

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50058/2019  
(22) Anmeldetag: 25.01.2019  
(43) Veröffentlicht am: 15.10.2020

(51) Int. Cl.: **B41K 1/36** (2006.01)  
**B41K 1/40** (2006.01)  
**B41K 1/50** (2006.01)  
**B41K 1/02** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
JP H10297072 A  
JP 2018167571 A  
JP 2008173919 A  
JP 2002160436 A  
WO 2016197171 A2  
GB 253716 A

(71) Patentanmelder:  
COLOP STEMPELERZEUGUNG SKOPEK  
GESELLSCHAFT M.B.H. & CO. KG.  
4600 Wels (AT)

(74) Vertreter:  
Sonn & Partner Patentanwälte  
1010 Wien (AT)

(54) **Handstempel**

(57) Handstempel (1) mit einem Gehäuse (2), in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse (2) verschiebbaren Betätigungsteil (8) gekuppelte Stempereinheit (3) gelagert ist, wobei das Betätigungsteil (8) ein Feststellelement (10, 10') zur Begrenzung einer Verschiebung des Betätigungsteils (8) gegenüber dem Gehäuse (2) aufweist, wobei das Feststellelement (10, 10') als Kippsegment (10a) auf einer Kippachse (14) ausgebildet ist, und Verfahren zur Freigabe einer Sperrstellung eines Handstempels (1).

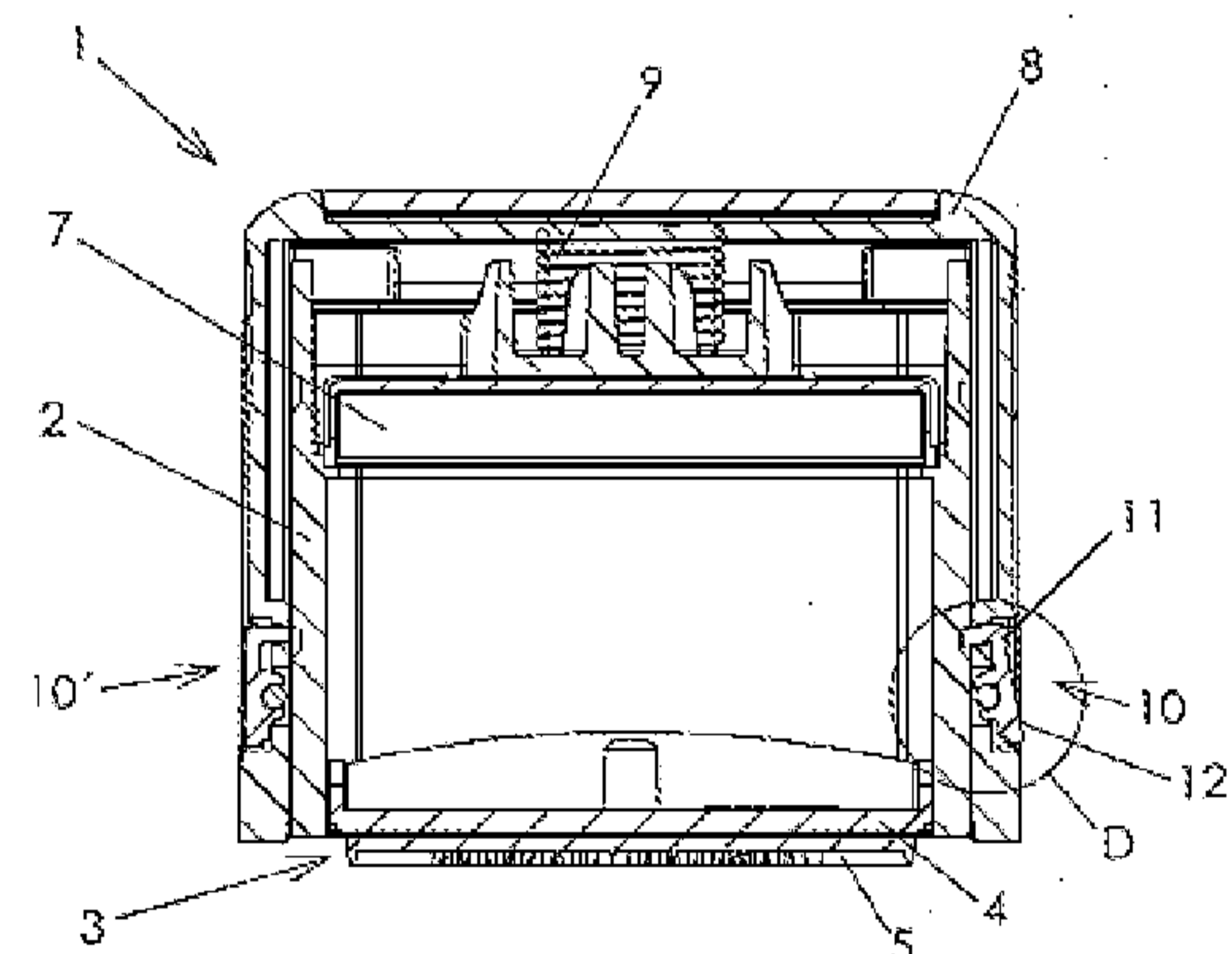


Fig. 3

**Zusammenfassung:**

Handstempel (1) mit einem Gehäuse (2), in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse (2) verschiebbaren Betätigungsteil (8) gekuppelte Stempereinheit (3) gelagert ist, wobei das Betätigungsteil (8) ein Feststellelement (10, 10') zur Begrenzung einer Verschiebung des Betätigungsteils (8) gegenüber dem Gehäuse (2) aufweist, wobei das Feststellelement (10, 10') als Kippelement (10a) auf einer Kippachse (14) ausgebildet ist, und Verfahren zur Freigabe einer Sperrstellung eines Handstempels (1).

(Fig. 3)

Die Erfindung betrifft einen Handstempel mit einem Gehäuse, in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse verschiebbaren Betätigungsteil gekuppelte Stempereinheit gelagert ist, wobei das Betätigungsteil ein Feststellelement zur Begrenzung einer Verschiebung des Betätigungsteils gegenüber dem Gehäuse aufweist. Außerdem betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Freigabe einer Sperrstellung eines Handstempels mit einem Gehäuse, in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse verschiebbaren Betätigungsteil gekuppelte Stempereinheit gelagert ist, wobei das Betätigungsteil ein Feststellelement aufweist, das in der Sperrstellung eine Verschiebung des Betätigungsteils gegenüber dem Gehäuse begrenzt.

Die Begrenzung der Verschiebung des Betätigungsteils gegenüber dem Gehäuse kann beispielsweise durch eine Sperre oder Fixierung des Betätigungsteils am Gehäuse erzielt werden. Die Erfindung ist nicht auf Betätigungsteile mit einem einzigen Feststellelement beschränkt; es können auch mehrere, z.B. zwei, Feststellelemente vorgesehen sein.

Insbesondere betrifft die Erfindung einen Selbstfärbestempel, z.B. mit Oberschlagfärbung. Das Betätigungsteil kann beispielsweise als Betätigungsbügel auf einer Seite gegenüberliegend einer Abdrucköffnung des Gehäuses über dem Gehäuse angeordnet sein. Die Stempereinheit kann beispielsweise einen Plattenträger mit einer Stempelplatte und/oder ein Typenaggregat aufweisen. Weiters kann im Gehäuse ein Kissenbehälter mit einem Farbkissen zum Einfärben der Stempelplatte vorgesehen sein. Die Erfindung ist aber grundsätzlich unabhängig von einem Färbemechanismus und ist prinzipiell für jeden Handstempel anwendbar, bei dem eine Stempereinheit in einem Gehäuse untergebracht ist und mittels des Betätigungsteils zur Erstellung eines Abdrucks zumindest teilweise aus dem Gehäuse verschoben werden kann.

Im Zusammenhang mit Selbstfärbestempel es ist bekannt, das Betätigungsteil an einer oder mehreren Positionen am Gehäuse fixieren zu können. Beispielsweise zeigt die AT 006 732 U1 ein Betätigungsteil mit Rastelementen, die hakenartig in entsprechenden Rasten verrastet werden können, um das Betätigungsteil in einer etwas niedergedrückten

Zwischenstellung, relativ zum Gehäuse gesehen, zu fixieren und in dieser Zwischenstellung einen Farbkissenbehälter tauschen zu können.

In der WO 2014/113832 A1 ist ein Selbstfärbestempel mit einem Gehäuse und einem Betätigungsteil gezeigt, wobei am Betätigungsteil Feststellelemente vorgesehen sind, die federnd einwärts beweglich sind und mit Rastausnehmungen an den Schmalseiten des Gehäuses zusammenwirken können, um das Betätigungsteil am Gehäuse in verschiedenen vorgegebenen Positionen zu fixieren.

Den bekannten Stempeln ist gemein, dass zum Lösen der Begrenzung oder Fixierung das Betätigungsteil relativ zum Gehäuse und entgegen der Federkraft einer zwischen Gehäuse und Betätigungsteil vorgesehenen Rückstellfeder verschoben wird. Diese Bewegung ist nicht intuitiv, weil zum Anheben des Betätigungsteils aus der fixierten Stellung oder Sperrstellung zunächst eine Bewegung in die entgegengesetzte Richtung erforderlich ist. Bei der erstmaligen Verwendung eines Stempels, der üblicherweise platzsparend in der Sperrstellung ausgeliefert wird, könnte der Benutzer daher mangels Kenntnis des Mechanismus Schwierigkeiten bei der Bedienung und einen schlechten ersten Eindruck haben. Unabhängig davon kann bei den bekannten Lösungen die Sperrstellung leicht versehentlich gelöst werden, wenn das Betätigungsteil aus anderen Gründen gegenüber dem Gehäuse verschoben wird, z.B. beim Abstellen oder Verpacken des Stempels. In weiterer Folge wird die Stempelplatte an dem Farbkissen eingefärbt und der Stempel weist somit erste Gebrauchsspuren auf und kann nicht mehr als neuer Stempel verkauft werden.

Es ist eine Aufgabe der Erfindung, einen Handstempel und ein Verfahren zur Freigabe einer Sperrstellung eines Handstempels vorzuschlagen, die zumindest einzelne Nachteile des Standes der Technik beseitigen oder zumindest verringern.

Die Erfindung sieht einen Handstempel der eingangs angeführten Art vor, wobei das Feststellelement als Kippelament auf einer Kippachse ausgebildet ist. Das Feststellelement ist drehbar auf der Kippachse gelagert und kann somit eine Kippbewegung, d.h.

eine Drehbewegung innerhalb eines begrenzten Winkelbereichs, ausführen. Das Feststellelement hat somit zwei Betätigungsrichtungen, jeweils eine zum Herstellen und Lösen der Begrenzung. D. h. eine Rückführung des Feststellelements von einer Sperrstellung in eine Freigabestellung kann durch direkte Betätigung (oder Bedienung) des Feststellelements bewirkt werden. Im angeführten Stand der Technik kann das Lösen der Begrenzung nicht durch eine Betätigung des Feststellelements bewirkt werden, sondern es muss stattdessen das Betätigungsteil betätigt werden, was erst in weiterer Folge eine Freigabe der Feststellelemente aufgrund deren federnder Lagerung auslöst. Mit der vorliegenden Erfindung können Nachteile aufgrund einer Ermüdung dieser federnden Lagerungen vermieden werden. Außerdem ist es möglich, das Betätigungsteil auch in einer Position zu fixieren, in der es kein weiteres Spiel für das Betätigungsteil gibt und dieses somit vollständig festgelegt ist (im Stand der Technik muss immer zumindest ein geringes Spiel entgegen der Begrenzung zur Ermöglichung der Freigabe erhalten bleiben). Die Ausbildung des Feststellelements als Kippelement ist mechanisch besonders einfach und zuverlässig realisierbar. Es sind aber auch andere Ausführungen des Feststellelements denkbar, z.B. mit einer Arretierung nach dem Kugelschreiber-Prinzip, wobei durch sequenzielle Betätigung abwechselnd die Begrenzung hergestellt oder freigegeben wird (in diesem Fall werden mit einer Betätigungsstelle zwei Betätigungsrichtungen realisiert). Beispielsweise kann das Feststellelement eine erste Betätigungsstelle (z.B. eine Betätigungsfläche) und eine zweite Betätigungsstelle aufweisen, wobei das Feststellelement durch Betätigung der ersten Betätigungsstelle in eine erste Betätigungsrichtung, die einer Herstellung der Begrenzung entspricht, bewegbar ist und das Feststellelement durch Betätigung der zweiten Betätigungsstelle in die zweite Betätigungsrichtung, die einer Freigabe der Begrenzung entspricht, bewegbar ist. Als Betätigungsstelle wird dabei ein lokalisierter Bereich bezeichnet, der für eine Betätigung durch einen Benutzer des Handstempels zugänglich ist. Die zweite Betätigungsstelle ist dabei unterschiedlich von der ersten Betätigungsstelle. Jeder Betätigungsstelle ist eine andere Betätigungsrichtung zugeordnet.

Als Betätigungsrichtung des Feststellelements wird dabei eine Beweglichkeit verstanden, wobei eine Bewegung des Feststellelements in die betreffende Richtung durch Betätigung des Feststellelements auslösbar ist. Das Feststellelement kann somit zur Herstellung der Begrenzung betätigt werden und bewegt sich in diesem Fall in die erste Betätigungsrichtung. Die Betätigungsrichtung kann dabei einer Translation (geradlinige Bewegung) oder einer Rotation (Drehbewegung) entsprechen.

Im Zusammenhang mit den Betätigungsstellen kann das Feststellelement eine Markierung an der ersten Betätigungsstelle und/oder an der zweiten Betätigungsstelle aufweisen. Eine solche Markierung kann beispielsweise als Beschriftung oder mit einem Symbol vorgesehen sein, z.B. mit einem abgebildeten geschlossenen Bügelschloss an der ersten Betätigungsstelle und einem abgebildeten offenen Bügelschloss an der zweiten Betätigungsstelle.

Gemäß einem offenbarten Ausführungsbeispiel kann das Feststellelement eine erste Betätigungsstelle auf einer ersten Seite der Kippachse und eine zweite Betätigungsstelle auf einer zweiten Seite der Kippachse aufweisen. Die Betätigungsstellen können dabei den oben erwähnten Betätigungsstellen entsprechen. Die Betätigungsrichtungen (erste und zweite) sind in diesem Fall entgegengesetzte Drehrichtungen um die Kippachse. Die geometrische Anordnung der ersten und zweiten Seite der Kippachse hängt daher vom Angriff und der Richtung der Krafteinwirkung ab, weil diese als Drehmoment um die Kippachse wirkt. Bei einer Form entsprechend einem im Wesentlichen flachen Kippschalter sind die Seiten auf der zugänglichen Außenseite des Kippelements durch eine Ebene normal auf die Außenseite und durch die Kippachse getrennt.

Das Kippelement kann beispielsweise einen Hakenvorsprung aufweisen, der sich in Richtung des Gehäuses erstreckt, d.h. in die erste Betätigungsrichtung. Beispielsweise kann im Fall eines flachen Kippschalters der Hakenvorsprung auf einer ersten Seite der Kippachse angeordnet sein. Der Hakenvorsprung kann zur Begrenzung der Verschiebung des Betätigungsteils in eine Ausnehmung am Gehäuse eindringen oder eingreifen.

Um ein Einklappen des Kippelements in das Betätigungsteil in einer Stempelfärbestellung (d.h. wenn die Stempeleinheit an einem Farbkissen anliegt) zu verhindern und eine dadurch möglicherweise verursachte Blockade des Abdruckvorgangs zu vermeiden, kann das Betätigungsteil einen ersten Anschlag für eine Bewegung des Kippelements in die erste Betätigungsrichtung aufweisen. Ein solcher erster Anschlag kann beispielsweise in Bezug auf die Kippachse radial außerhalb eines Hakenvorsprungs angeordnet sein.

Außerdem ist optional vorgesehen, dass das Betätigungsteil einen zweiten Anschlag für eine Bewegung des Kippelements in die zweite Betätigungsrichtung aufweist. Mit dem zweiten Anschlag kann eine versehentliche Sperre des Stempels durch Eingriff der zweiten Seite (Freigabeseite) mit dem Gehäuse vermieden werden. Zur Freigabe der Verschiebung des Betätigungsteils kann der Benutzer das Kippelement einfach bis zum zweiten Anschlag durchdrücken.

Darüber hinaus kann das Betätigungsteil eine Ausnehmung zur Aufnahme des Kippelements aufweisen, wobei die Kippachse in der Ausnehmung zum Gehäuse hin versetzt angeordnet ist. Dadurch wird eine zumindest teilweise Einbettung des Kippelements in die Ebene einer Wand oder eines Schenkels des Betätigungsteils ermöglicht.

In diesem Zusammenhang kann das Betätigungsteil eine Stützstrebe in der Ausnehmung aufweisen, wobei die Stützstrebe parallel zur Kippachse angeordnet ist. Beispielsweise kann die Stützstrebe zwischen einem Hakenvorsprung und der Kippachse angeordnet sein. Die Stützstrebe kann als Versteifungselement zur Versteifung des Betätigungsteils im Bereich der Ausnehmung vorgesehen sein. Für die Funktion der vorliegenden Erfindung ist das Stützelement in diesem Fall nicht erforderlich. Die Stützstrebe kann auch als Anschlag für das Feststellelement dienen. Davon abgesehen stützt sie optional den Hakenvorsprung, und entlastet dadurch die Kippachse und die Kippverbindung von der Federkraft der Stempelfeder (zwischen dem Betätigungsteil und dem Gehäuse) und verhindert, dass das Kippelement bei der Montage in das Betätigungsteil fallen kann.

Das Kippelement ist beispielsweise mittels Schnappverbindung mit der Kippachse verbunden. Eine solche Schnappverbindung oder ein solches Aufschnappen des Kippelements auf die Kippachse ermöglicht eine vergleichsweise einfache und rasche Montage des Handstempels.

Darüber hinaus sieht die Erfindung ein Verfahren der eingangs angeführten Art vor, wobei das Feststellelement als Kippelement ausgebildet ist und die Sperrstellung durch Kippen des Feststellelements um eine Kippachse freigegeben wird. Im Einzelnen wird dabei durch seine Betätigung das Feststellelement von der Sperrstellung in eine Freigabestellung überführt (d.h. die Sperrstellung wird beendet, die Begrenzung der Verschiebung des Betätigungsteils gegenüber dem Gehäuse durch das Feststellelement wird aufgehoben und eine allfällige Fixierung wird gelöst) und gekippt. D.h. das Feststellelement führt zur Freigabe oder Beendigung einer Sperrstellung eine Drehbewegung um einen festgelegten Winkel um die Kippachse aus.

Gemäß einem hier offenbarten Ausführungsbeispiel umfasst die Betätigung des Feststellelements zur Freigabe der Sperrstellung die Betätigung einer zweiten Betätigungsstelle des Feststellelements. Umgekehrt wird durch eine Betätigung einer ersten Betätigungsstelle des Feststellelements eine Überführung des Feststellelements in die Sperrstellung erreicht.

Im Rahmen des offenbarten Verfahrens kann das Kippen des Feststellelements einen Hakenvorsprung des Feststellelements aus einer Ausnehmung im Gehäuse herausheben.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels, auf das sie jedoch nicht beschränkt sein soll, und unter Bezugnahme auf die Zeichnungen noch weiter erläutert. Die Zeichnungen zeigen im Einzelnen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Handstempels gemäß der Erfindung in welcher u.a. eine Bodenseite, eine Breitseite und eine Schmalseite, die ein Feststellelement aufweist, ersichtlich sind;

Fig. 2 den Handstempel aus Fig. 1 von oben;

Fig. 3 eine Schnittansicht durch den Handstempel entlang der in Fig. 2 dargestellten Linie III-III; und

Fig. 4 eine vergrößerte Ansicht des Details D aus Fig. 3.

Fig. 1 zeigt einen Handstempel 1, der als Selbstfärbestempel mit Oberschlagfärbung ausgebildet ist, in einer Ansicht teilweise von unten, d.h. auf eine Bodenseite bzw. Abdruckseite. Fig. 3 zeigt denselben Handstempel 1 in einer Schnittansicht entlang der in Fig. 2 dargestellten Schnittlinie III-III. Der Handstempel 1 weist ein Gehäuse 2 auf, in welchem eine Stempereinheit 3 mit einer auf einem Plattenträger 4 montierten Stempelplatte 5 gelagert ist. Alternativ oder ergänzend zu einer Stempelplatte 5 könnte auch ein nicht dargestelltes Typenaggregat vorgesehen sein. Im Beispiel gemäß Fig. 1 und Fig. 3 ist die Stempelplatte 5 in einer Abdrucköffnung 6 am bodenseitigen Ende des Gehäuses 2 angeordnet, d.h. der Handstempel 1 ist in einer platzsparenden Auslieferstellung dargestellt. In einer Abdruckstellung wäre die Stempelplatte 5 anders als in der Auslieferstellung nicht vollständig exponiert; stattdessen würde das Klischee oder Druckrelief der Stempelplatte 5 mit der Unterseite des Gehäuses 2 in einer Ebene liegen, nämlich in der z.B. durch die Oberfläche des zu markierenden Gegenstands definierten Ebene. Zur Verlagerung der Stempereinheit 3 zwischen einer nicht dargestellten, dem Fachmann jedoch bekannten Ruhestellung oder Stempelfärbestellung des Handstempels 1, in welcher die Stempelplatte 5 an einem Farbkissen 7 (vgl. Fig. 3) anliegt, und der Abdruckstellung oder der Auslieferstellung, ist die Stempereinheit 3 mit einem gegenüber dem Gehäuse 2 verschiebbaren Betätigungsteil 8 gekuppelt. Das Betätigungsteil 8, bspw. ein Betätigungsbügel, ist zumindest zum Teil über dem Gehäuse 2 angeordnet und kann von einem Benutzer einfach ergriffen und durch Herunterdrücken aus der Ruhestellung, in Richtung zum zu bestempelnden Gegenstand in die Abdruckstellung, betätigt werden. Eine in Fig. 3 dargestellte Rückstellfeder 9 kann die Stempereinheit 3 von der Abdruckstellung in die Ruhestellung rückführen.

In Fig. 1 und Fig. 3 ist zudem deutlich erkennbar, dass das Betätigungsteil 8 ein Feststellelement 10 aufweist, welches an einer Schmalseite des Handstempels 1 bzw. des Betätigungsteils 8

angeordnet ist. Bevorzugt ist zudem ein zweites derartiges Feststellelement 10' an einer gegenüberliegenden, in Fig. 1 nicht einsehbaren Schmalseite des Handstempels 1 bzw. des Betätigungsteils 8 vorgesehen. Das Feststellelement 10, 10' dient der Begrenzung einer Verschiebung bzw. eines Verschiebungswegs des Betätigungsteils 8 gegenüber dem Gehäuse 2. Somit kann mit dem Feststellelement 10, 10' das Betätigungsteil 8 in Bezug auf das Gehäuse 2 in einer definierten Position festgesetzt werden. Das Feststellelement 10, 10' weist eine erste Betätigungsrichtung R1 auf, die einer Herstellung der Begrenzung entspricht und das Feststellelement 10, 10' weist eine zweite Betätigungsrichtung R2 auf, die einer Freigabe der Begrenzung entspricht, vgl. Fig. 4. Somit kann der Benutzer durch Bewegen des Feststellelements 10, 10' in die erste Betätigungsrichtung R1 das Betätigungsteil 8 in Bezug auf das Gehäuse 2 festsetzen bzw. fixieren und durch Bewegen des Feststellelements 10, 10' in die zweite Betätigungsrichtung R2 das Betätigungsteil 8 in Bezug auf das Gehäuse 2 freigeben, und anschließend verschieben oder durch die Wirkung der Rückstellfeder 9 in die Ruhestellung übergehen lassen.

Das Feststellelement 10, 10' weist eine erste Betätigungsstelle 11 und eine zweite Betätigungsstelle 12 auf, wobei das Feststellelement 10, 10' durch Betätigung der ersten Betätigungsstelle 11 in die erste Betätigungsrichtung R1 bewegbar ist und das Feststellelement 10, 10' durch Betätigung der zweiten Betätigungsstelle 12 in die zweite Betätigungsrichtung R2 bewegbar ist.

In Fig. 1 ist weiters erkennbar, dass das Feststellelement 10, 10' eine Markierung 13 an der ersten Betätigungsstelle 11 und/oder an der zweiten Betätigungsstelle 12 aufweist. Die Markierung 13 kann beispielsweise eine Beschriftung oder ein Symbol sein.

Fig. 4 zeigt das Detail D aus Fig. 3 in vergrößertem Maßstab, in welchem das Feststellelement 10 in einer eine Verschiebung des Betätigungsteils 8 gegenüber dem Gehäuse 2 verhindernden Sperrstellung ersichtlich ist. Das zweite, nicht in Fig. 4 dargestellte Feststellelement 10' ist bevorzugt in der gleichen Weise konstruiert. Das Feststellelement 10 ist als Kippelement

10a, bspw. in Form eines flachen Kippschalters, auf einer Kippachse 14 ausgebildet. Das Kippelement 10a ist drehbar auf der Kippachse 14 gelagert, genauer gleitgelagert auf der im Wesentlichen zylindrischen Kippachse 14. Das Kippelement 10a weist die erste Betätigungsstelle 11 auf einer ersten Seite 15 der Kippachse 14 und die zweite Betätigungsstelle 12 auf einer zweiten Seite 16 der Kippachse 14 auf. Die zweite Seite 16 ist in Bezug auf die Kippachse 14 gegenüberliegend zur ersten Seite 15 angeordnet.

Das Kippelement 10a weist im dargestellten Beispiel einen Hakenvorsprung 17 auf, der sich in die erste Betätigungsrichtung R1 und im zusammengebauten Zustand des Handstempels 1 in Richtung des Gehäuses 2 erstreckt. Dabei befindet sich der Hakenvorsprung 17 auf der ersten Seite 15 der Kippachse 14. Insbesondere greift der Hakenvorsprung 17 in der in Fig. 4 gezeigten Sperrstellung in eine Ausnehmung 25 im Gehäuse 2 ein.

Das Betätigungsteil 8 weist im dargestellten Beispiel einen ersten Anschlag 18 für eine Bewegung des Kippelements 10a in die erste Betätigungsrichtung R1 auf. Der erste Anschlag 18 ist bspw. als Kante ausgebildet, welche in Bezug auf die Kippachse 14 radial außerhalb des Hakenvorsprungs 17 angeordnet ist. Am Kippelement 10a ist demgemäß ein korrespondierender Vorsprung 19 vorgesehen, der zur Anlage am ersten Anschlag 18 (Kante) ausgebildet ist, wenn das Kippelement 10a hinreichend weit in die erste Betätigungsrichtung R1, d.h. in die Sperrstellung bewegt wird. Der erste Anschlag 18 begrenzt somit die Bewegung des Kippelements 10a in die erste Betätigungsrichtung R1.

Das Betätigungsteil 8 weist gemäß dem dargestellten Beispiel zudem einen zweiten Anschlag 20 für eine Bewegung des Kippelements 10a in die zweite Betätigungsrichtung R2 auf. Wie in Fig. 4 zu erkennen ist, sind die erste Betätigungsrichtung R1 und die zweite Betätigungsrichtung R2 einander entgegengesetzte Drehrichtungen. Am Kippelement 10a ist demgemäß eine korrespondierende Anlagefläche 21 vorgesehen, die zur Anlage am zweiten Anschlag 20 ausgebildet ist, wenn das Kippelement 10a hinreichend weit in die zweite Betätigungsrichtung R2, d.h. in die Freigabestellung bewegt wird. Der zweite Anschlag 20 begrenzt somit die Bewegung des Kippelements 10a in die zweite

Betätigungsrichtung R2. Das zweite Feststellelement 10' ist ebenfalls als analoges Kippelement ausgebildet und in Fig. 3 zur Illustration in der Freigabestellung dargestellt. In der Praxis werden regelmäßig beide Feststellelemente 10, 10' zugleich entweder die Freigabestellung oder die Sperrstellung einnehmen.

Das Betätigungsteil 8 weist gemäß dem dargestellten Beispiel weiters eine Ausnehmung 22 zur Aufnahme des Kippelements 10a auf, wobei die Kippachse 14 in der Ausnehmung 22 zum Gehäuse 2 hin versetzt angeordnet ist. Somit ist ein Großteil des Kippelements 10a in der Ausnehmung 22 aufgenommen. In der Freigabestellung des Kippelements 10a (vgl. das zweite Feststellelement 10') fügt sich die Außenfläche des Kippelements 10a mit den Betätigungsstellen 11, 12 im Wesentlichen in die Ebene der flachen Seitenwand des Betätigungsteils 8 ein und tritt nicht daraus hervor.

Das Betätigungsteil 8 weist gemäß dem dargestellten Beispiel auch eine Stützstrebe 23 in der Ausnehmung 22 auf, wobei die Stützstrebe 23 parallel zur Kippachse 14 angeordnet ist. Die Stützstrebe 23 kann wie in Fig. 4 zwischen dem Hakenvorsprung 17 und der Kippachse 14 angeordnet sein und dabei auch als Anschlag zur Begrenzung der Bewegung des Kippelements 10a in die erste Betätigungsrichtung R1 dienen.

Das Kippelement 10a ist im in Fig. 3 und Fig. 4 dargestellten Beispiel mittels einer Schnappverbindung 24 mit der Kippachse 14 verbunden.

**Ansprüche:**

1. Handstempel (1) mit einem Gehäuse (2), in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse (2) verschiebbaren Betätigungsteil (8) gekuppelte Stempereinheit (3) gelagert ist, wobei das Betätigungsteil (8) ein Feststellelement (10, 10') zur Begrenzung einer Verschiebung des Betätigungsteils (8) gegenüber dem Gehäuse (2) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass das Feststellelement (10, 10') als Kippelement (10a) auf einer Kippachse (14) ausgebildet ist.
2. Handstempel (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Kippelement (10a) einen Hakenvorsprung (17) aufweist, der sich in Richtung des Gehäuses (2) erstreckt.
3. Handstempel (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) einen ersten Anschlag (18) für eine Bewegung des Kippelements (10a) in die erste Betätigungsrichtung (R1) aufweist.
4. Handstempel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) einen zweiten Anschlag (20) für eine Bewegung des Kippelements (10a) in die zweite Betätigungsrichtung (R2) aufweist.
5. Handstempel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) eine Ausnehmung (22) zur Aufnahme des Kippelements (10a) aufweist, wobei die Kippachse (14) in der Ausnehmung (22) zum Gehäuse (2) versetzt angeordnet ist.
6. Handstempel (1) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) eine Stützstrebe (23) in der Ausnehmung (22) aufweist, wobei die Stützstrebe (23) parallel zur Kippachse (14) angeordnet ist.
7. Handstempel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Kippelement (10a) mittels Schnappverbindung (24) mit der Kippachse (14) verbunden ist.

8. Verfahren zur Freigabe einer Sperrstellung eines Handstempels (1) mit einem Gehäuse (2), in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse (2) verschiebbaren Betätigungsteil (8) gekuppelte Stempereinheit (3) gelagert ist, wobei das Betätigungsteil (8) ein Feststellelement (10, 10') aufweist, das in der Sperrstellung eine Verschiebung des Betätigungsteils (8) gegenüber dem Gehäuse (2) begrenzt, dadurch gekennzeichnet, dass das Feststellelement (10, 10') als Kippelement (10a) ausgebildet ist und die Sperrstellung durch Kippen des Feststellelements (10, 10') um eine Kippachse (14) freigegeben wird.

9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Kippen des Feststellelements (10, 10') einen Hakenvorsprung (17) des Feststellelements (10, 10') aus einer Ausnehmung (25) im Gehäuse (2) heraushebt.

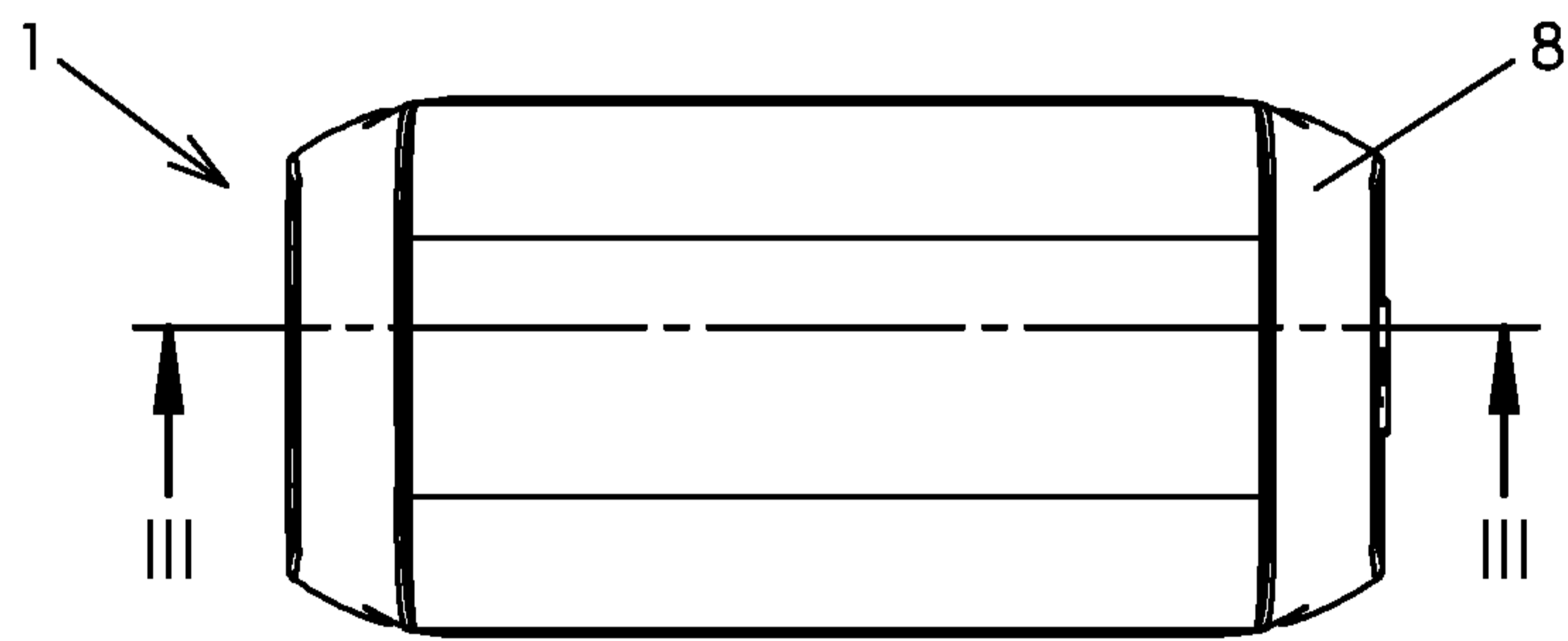
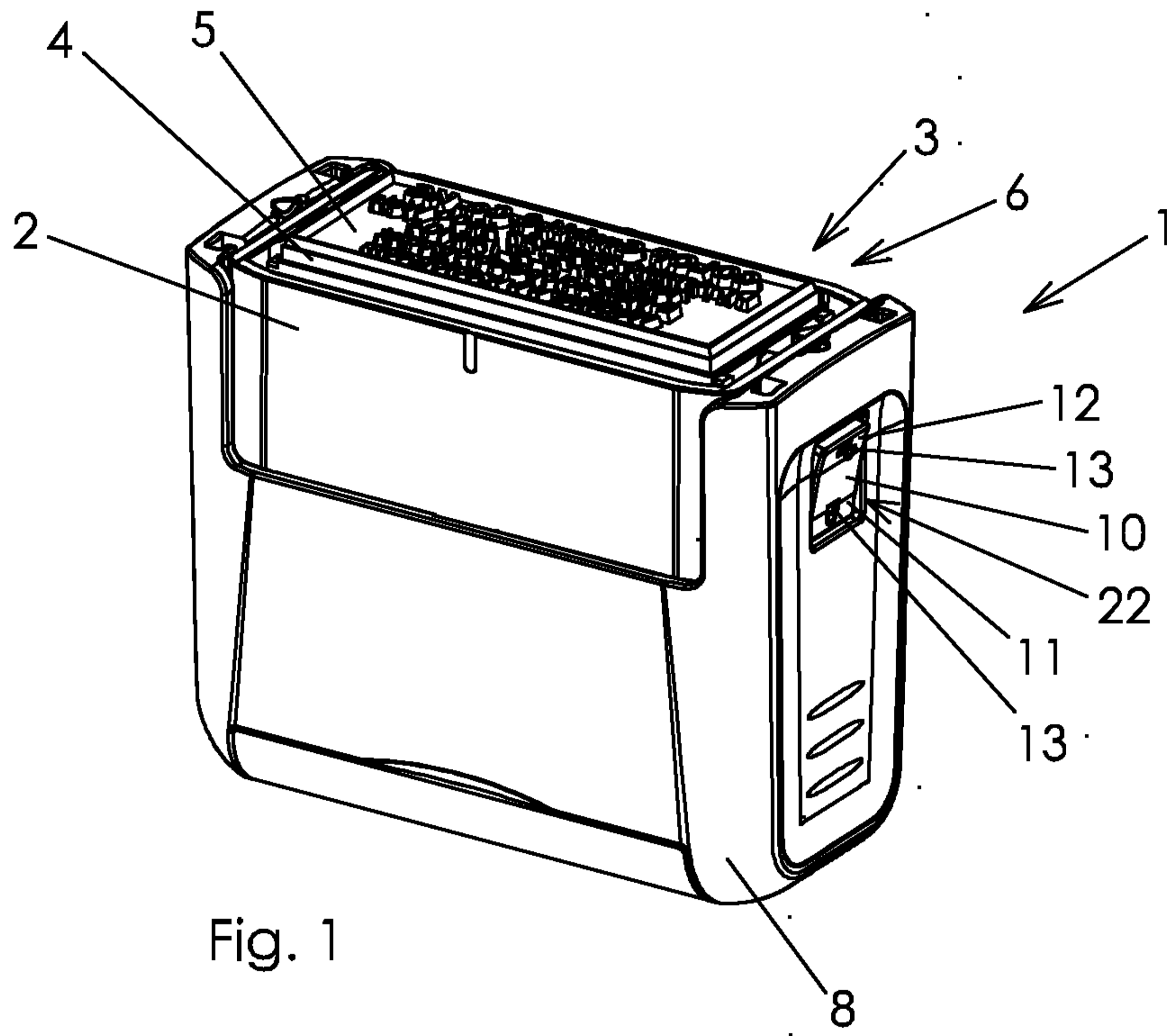


Fig. 2

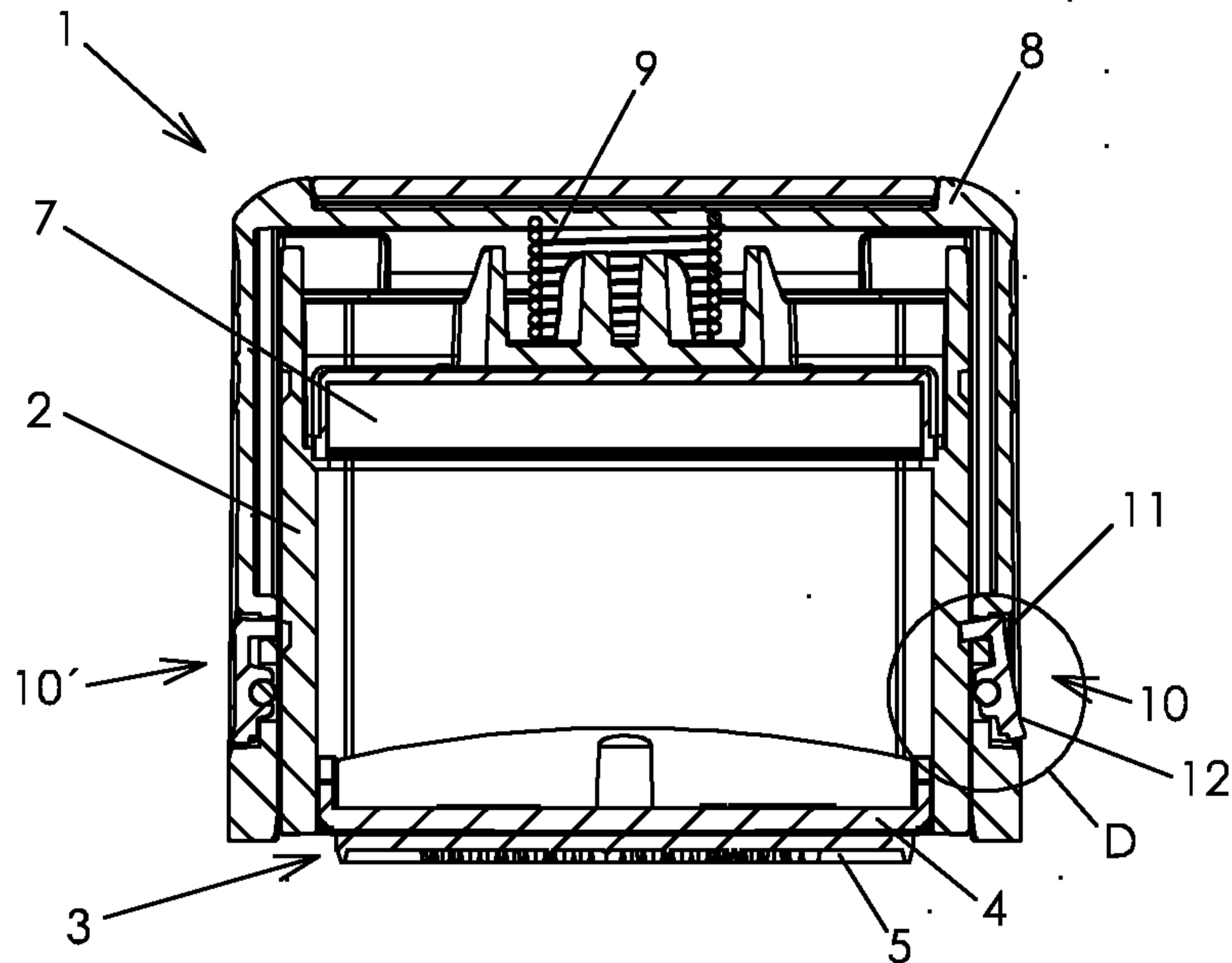


Fig. 3

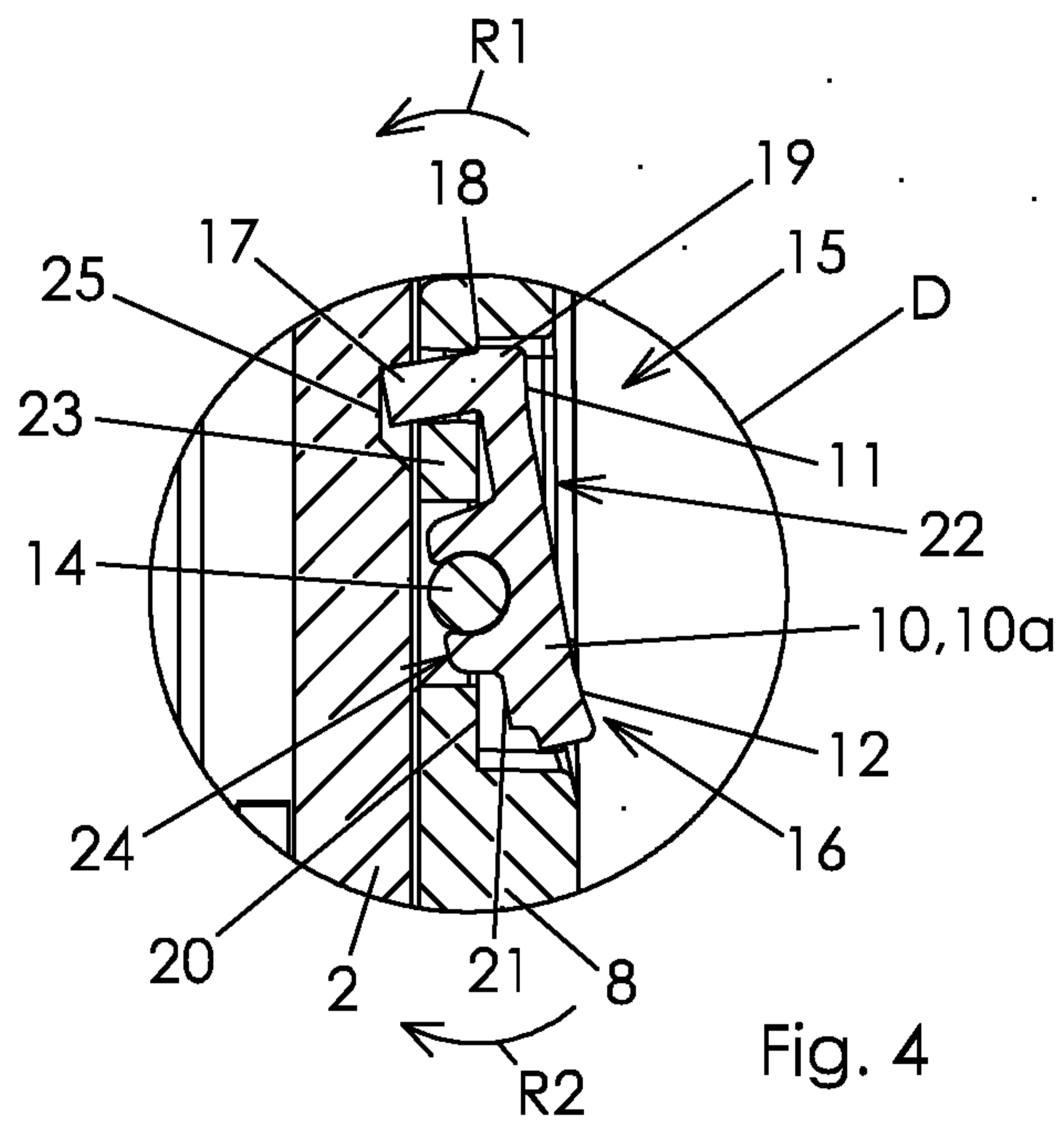


Fig. 4

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>B41K 1/36</b> (2006.01); <b>B41K 1/40</b> (2006.01); <b>B41K 1/50</b> (2006.01); <b>B41K 1/02</b> (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>B41K 1/36</b> (2013.01); <b>B41K 1/40</b> (2013.01); <b>B41K 1/50</b> (2013.01); <b>B41K 1/02</b> (2013.01)				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B41K				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTE, TXTG				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 25.01.2019 eingereichten Ansprüchen 1-9 erstellt.				
Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
X	JP H10297072 A (MITSUBISHI PENCIL CO) 10. November 1998 (10.11.1998) Fig.1-6; Abstract in EPODOC / WPI; Absätze [0007], [0014] bis [0016] der Maschinenübersetzung aus EPOQUE [online], [ermittelt am 30.9.2019]. Ermittelt auf: EPOQUE EPODOC Database.	1-4, 8, 9		
X	JP 2018167571 A (SHACHIHATA INC) 01. November 2018 (01.11.2018) Fig. 3,18-23; Abstract in EPODOC / WPI; Absätze [0002] bis [0004], [0009], [0029] der Maschinenübersetzung aus EPOQUE [online], [ermittelt am 30.9.2019]. Ermittelt auf: EPOQUE EPODOC Database.	1-5, 7-9		
X	JP 2008173919 A (SANBII KK) 31. Juli 2008 (31.07.2008) Fig. 4,6,7; Abstract in EPODOC / WPI	1-4, 8, 9		
X	JP 2002160436 A (MITSUBISHI PENCIL CO) 04. Juni 2002 (04.06.2002) Fig. 1-6; Abstract in EPODOC / WPI	1, 5, 8		
X	WO 2016197171 A2 (TRODAT GMBH) 15. Dezember 2016 (15.12.2016) Fig. 6,8,37-39; Seite 18, Zeile 13 bis Seite 19, Zeile 9; Seite 37, Zeile 18 bis 31; Seite 39, Zeile 19 bis Seite 40, Zeile 13	1-5, 8, 9		
A	GB 253716 A (RUSHWORTH) 24. Juni 1926 (24.06.1926) Fig. 5	1-9		
Datum der Beendigung der Recherche: 30.09.2019		Seite 1 von 1		
		Prüfer(in): HÖSSL Manfred		
<sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.  <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.  <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.  <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „<b>älteres Recht</b>“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).  <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.                 </td> </tr> </table>			<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.			

**Ansprüche:**

1. Handstempel (1) mit einem Gehäuse (2), in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse (2) verschiebbaren Betätigungsteil (8) gekuppelte Stempereinheit (3) gelagert ist, wobei das Betätigungsteil (8) ein Feststellelement (10, 10') zur Begrenzung einer Verschiebung des Betätigungsteils (8) gegenüber dem Gehäuse (2) aufweist, wobei das Feststellelement (10, 10') als Kippelement (10a) auf einer Kippachse (14) ausgebildet ist, wobei das Betätigungsteil (8) eine Ausnehmung (22) zur Aufnahme des Kippelements (10a) aufweist, wobei die Kippachse (14) in der Ausnehmung (22) angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) eine Stützstrebe (23) in der Ausnehmung (22) aufweist, wobei die Stützstrebe (23) parallel zur Kippachse (14) angeordnet ist.

2. Handstempel (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Kippelement (10a) einen Hakenvorsprung (17) aufweist, der sich in Richtung des Gehäuses (2) erstreckt.

3. Handstempel (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) einen ersten Anschlag (18) für eine Bewegung des Kippelements (10a) in die erste Betätigungsrichtung (R1) aufweist.

4. Handstempel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (8) einen zweiten Anschlag (20) für eine Bewegung des Kippelements (10a) in die zweite Betätigungsrichtung (R2) aufweist.

5. Handstempel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Kippachse (14) in der Ausnehmung (22) zum Gehäuse (2) versetzt angeordnet ist.

6. Handstempel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Kippelement (10a) mittels Schnappverbindung (24) mit der Kippachse (14) verbunden ist.

7. Verfahren zur Freigabe einer Sperrstellung eines Handstempels (1) mit einem Gehäuse (2), in dem eine mit einem gegenüber dem Gehäuse (2) verschiebbaren Betätigungsteil (8)

gekuppelte Stempereinheit (3) gelagert ist, wobei das Betätigungsteil (8) ein Feststellelement (10, 10') aufweist, das in der Sperrstellung eine Verschiebung des Betätigungsteils (8) gegenüber dem Gehäuse (2) begrenzt, dadurch gekennzeichnet, dass das Feststellelement (10, 10') als Kippelement (10a) ausgebildet ist und die Sperrstellung durch Kippen des Feststellelements (10, 10') um eine Kippachse (14) freigegeben wird.

8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Kippen des Feststellelements (10, 10') einen Hakenvorsprung (17) des Feststellelements (10, 10') aus einer Ausnehmung (25) im Gehäuse (2) heraushebt.